

## FAHRZEUGERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
(Vor- und Zuname)

dass bei den im Karnevalsumzug am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Datum) (Ort des Umzuges)

eingesetzten Fahrzeugkombinationen \_\_\_\_\_  
(Fahrgestell-Nr. und/oder Kennzeichen des Zugfahrzeuges und Anhängers)

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurden die Fahrzeugkombinationen

- nicht wesentlich verändert  
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkungen sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

### Hinweis:

Bauliche Veränderungen,  
die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden

**oder**

die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmereverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

**Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Vor- und Zuname)